

Behandlungsvertrag

zur Inanspruchnahme von
„Individuellen Gesundheitsleistungen“
zwischen dem
Ambulanten Zentrum St. Anna gGmbH
und



.....
Patientin

.....
Geburtsdatum

Ich bin darüber informiert, dass ich einen Anspruch auf notwendige Leistungen zu Lasten meiner gesetzlichen Krankenversicherung habe. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch soll(en) darüber hinaus die nebenstehend angekreuzte(n) „Individuelle(n) Gesundheitsleistung(en)“ erbracht werden. Mir ist bekannt, dass die Kosten dieser Leistung(en) in vollem Umfang selbst zu tragen sind, da sie außerhalb des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung liegen und auch nicht zur medizinisch notwendigen Vorsorge gehören. Gegenüber der Krankenversicherung besteht keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung der einzelnen Leistungen. Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

- Nackenfaltenmessung mit humangenetischer Beratung172,53 EUR
- Blutuntersuchung PAPP-A46,00 EUR
Rechnungsstellung durch MVZ Pränatalmedizin Nürnberg
- DNA-Untersuchung im mütterlichen Blut (NIP-Test)
Rechnungsstellung durch externes Labor
- Humangenetische Beratung je angef. halbe Stunde41,96 EUR
zzgl. Blutuntersuchung und Porto.....ca. 3,50 EUR
zzgl. schriftliche gutachterliche Äußerung.....17,49 EUR
- Ich möchte keine der o.g. Leistungen in Anspruch nehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und in jedem Fall unterschrieben an die Praxis zurück!

.....
Ort, Datum und Unterschrift Praxis

Stempel Praxis

Ich habe eine Kopie der Erklärung erhalten.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Patientin



Individuelle Gesundheitsleistungen

Pränatal-Diagnostik
Informationen und Vertrag



Ambulantes Zentrum St. Anna gGmbH
Gynäkologie & Geburtshilfe
Fröschau 38
92237 Sulzbach-Rosenberg
gyn@az-stanna.de

Ambulantes Zentrum St. Anna gGmbH
Amtsgericht- Registergericht- Amberg- HRB 7110
Geschäftsführer: Thomas Baldauf
Steuernummer: 201/147/00542

Hauptsitz:
Fröschau 38,
92237 Sulzbach-Rosenberg

01/2024

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! ❤️

Liebe Patientin,

bei Ihnen wurde eine Schwangerschaft festgestellt. Herzlichen Glückwunsch! Nun beginnt für Sie eine besondere Zeit der Erwartungen, Freude und intensiver Erfahrungen. Neben den Untersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gibt es, wie Sie sehen, noch zahlreiche zusätzliche Tests. Wir, Ihre behandelnden Gynäkologen, sehen es als unsere Pflicht an, Sie über sämtliche Möglichkeiten der Diagnostik aufzuklären und Ihnen auch die Untersuchungen anzubieten, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Wir möchten Sie medizinisch optimal versorgen. Letztendlich entscheiden Sie jedoch selbst, ob Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen, Ängsten und Sorgen immer an das Arzt- oder Praxisteam. Wir helfen Ihnen gerne.

Nackenfaltenmessung

Im Rahmen der humangenetischen Beratungen werden die Untersuchungen erklärt. Die Ergebnisse werden erläutert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Durch die Messung der Nackenfalte beim Fetus zwischen der 11. – 13. Schwangerschaftswoche, kann das Risiko für ein Vorliegen einer genetischen Erkrankung geschätzt werden. Zur besseren Abschätzung des Risikos kann eine zusätzliche Blutuntersuchung durchgeführt werden. Rechnungsstellung erfolgt durch das MVZ Pränatalmedizin Nürnberg.

DNA-Untersuchung - NIP Test

Mit einem neuartigen Verfahren können im mütterlichen Blut zirkulierende freie Erbgut (DNA)-Fragmente kindlichen Ursprungs entdeckt werden, die vom Mutterkuchen (Plazenta) stammen. Nach der Isolierung der Fragmente aus dem mütterlichen Blut lassen sich anhand dieser DNA zahlenmäßige Abweichungen einzelner Chromosomen feststellen.

Damit können beim Kind z.B. Trisomie 21, 13, 18 oder zahlenmäßige Abweichungen bei den XY-Chromosomen erkannt werden. Dieser Test aus mütterlichem Blut stellt eine statistische Risikokalkulation und keine Chromosomendiagnostik dar. Ein unauffälliges Ergebnis kann z.B. eine Trisomie 21 mit sehr hoher Sicherheit ausschließen. Ein auffälliges Ergebnis muss nach derzeitigen Vorgaben durch eine invasive Diagnostik (z.B. Chorionzottenbiopsie oder Amniozentese) bestätigt werden.

Bitte beachten Sie: Der Test kann nur nach einer humangenetischen Beratung durchgeführt werden. Die Sicherheit der Ergebnisse hängt entscheidend vom Handling der Proben ab (Blutentnahme-Systeme, Aufbewahrung etc.) Der Test wird in Deutschland durchgeführt, es erfolgt kein Versand von Untersuchungsmaterial oder Daten ins Ausland. Die Krankenkassen übernehmen zumeist nicht die Kosten des Tests. Es empfiehlt sich, im Vorfeld nachzufragen, ob zumindest ein Teil übernommen wird. Rechnungsstellung der Laborkosten erfolgt durch ein externes Labor Ihrer Wahl.

Leistung	Ziffer	Betrag in Euro
Erst-Trimester-Screening		
Humangenetische Beratung mit Nackenfaltenmessung		172,53
Humangenetische Beratung je angefangene halbe Stunde, aber mind. 30 Min.	21 (2x) (STF 1,0)	41,96
Eingehende Sonographie zur Darstellung der fetalen Nackenfalte z. A. einer evtl. vorhandenen fetalen Erkrankung (bei Mehrlingen mehrfach berechnungsfähig)	A1006 (STF 1,0)	110,75
Schriftliche gutachterliche Äußerung	80 (STF 1,0)	17,49
Blutentnahme	250 (STF 1,0)	2,33
Blutuntersuchung im Rahmen des Erst-Trimester-Screenings		46,00
PAPP-A & HCG		46,00
Weitere Pränataldiagnostik		
Humangenetische Beratung je angefangene halbe Stunde		41,96
Schriftliche gutachterliche Äußerung		17,49
Blutentnahme + Porto	250 (STF 1,0)	2,33

Pränatal-Diagnostik